

<https://blog.de.erste-am.com/food-revolution/>

Pestizide, Futtermittel und Fleischkonsum – Die Food Revolution

Stefanie Schock



© (c) unsplash

Die Entwicklung der Welternährung ist durch die stetig wachsende Nachfrage nach Produkten aus Tierhaltung, geprägt. Wo ist der Fleischkonsum am meisten gestiegen?

Die Food Revolution, also die vermehrte Nachfrage nach Fleischprodukten, findet vor allem in Entwicklungsländern statt, die den größten Anteil am Bevölkerungswachstum tragen und Fleischprodukte nachfragen. Laut Welternährungsorganisation FAO hat sich die weltweite Fleischproduktion seit 1965 von damals 84 Millionen Tonnen auf 335 Millionen fast vervierfacht. Der Verbrauch und die Produktion von Fleisch könnten bis 2050 um 120 Prozent steigen.

Historisch sind große Teile des Konsumwachstums auf China und Brasilien zurückzuführen: der weltweite durchschnittliche Pro-Kopf-Fleischkonsum wuchs von 30,7 kg in den 1980ern auf 36,4 kg in 1997/1999. Vor allem die in dieser Periode stark wachsende Schweinefleischproduktion in China erklärt diesen Effekt, ohne China wäre der weltweite Durchschnitt annähernd unverändert geblieben. In Brasilien stieg der Fleischkonsum zwischen 1975 bis 1990 um 55%.

Die FAO rechnet außerdem damit, dass sich Schwellenländer an die sogenannte „western diet“ mit starkem Fleischanteil, angleichen werden.

[post_poll id="123749"]

Die Fleischproduktion ist an Futtermittel gebunden

Gebunden an die wachsende Nachfrage nach Fleisch ist auch der steigende Bedarf an Futtermitteln (hauptsächlich Getreide und Ölsaaten) [deren Anbau aber auch negative Umwelt- u. Klimaeffekte haben kann](#):

1. Durch den großflächigen Anbau von Futtermittel werden [Primärwälder verdrängt, die ein wichtiger CO2- Speicher sind](#). Besonders herausfordernd ist die Situation in Australien wie ein WWF-Bericht aus dem Jahr 2018 beschreibt: hier wird 88% der gerodeten Waldfläche in Weideland umgewandelt. In Südamerika wurden zwischen 1990 und 2015 90 Mio. Hektar Waldfläche für Sojaanbau und Weidezwecke gerodet, wobei Soja auch als Futtermittel dient um z.B. die europäische Fleischnachfrage zu bedienen.
2. Der Einsatz von Kunstdünger ist sowohl Energie- als auch CO₂-intensiv und belastet die Umwelt. Durch übermäßigen Eintrag auf Feldern (man spricht auch von Eutrophierung) geraten auch angrenzende Ökosysteme wie Fließgewässer in Mitleidenschaft, denn der erhöhte Nährstoffgehalt im Wasser macht diese Systeme für sensible Lebensformen unbewohnbar.
3. Pestizide, die in der konventionellen Landwirtschaft ebenfalls eingesetzt werden, haben negative Umwelteinflüsse und werden einer karzinogenen Wirkung wegen, verdächtigt.

Bayer AG & Monsanto Co: Punitive Damages

Nach der Übernahme von Monsanto Co. durch die Bayer AG kam es in den Vereinigten Staaten zu mehreren Klagen bzgl. des Herbizids „Roundup“, dass sich im Produktportfolio der Monsanto Co. befindet und einer karzinogenen Wirkung wegen unter Verdacht steht.

Der Bayer AG wurde vorgeworfen, die rechtlichen und Reputationsrisiken unterschätzt zu haben, die durch die Akquisition von Monsanto Co. entstanden sind und welche sich auf den Unternehmenswert negativ auswirken könnten. Der internationale Stimmrechtsberater ISS (International Shareholder Services) schlug daher vor, diese Fehleinschätzung auch in der Abstimmung über die Entlastung des Vorstands bei der diesjährigen Hauptversammlung Rechnung zu tragen.

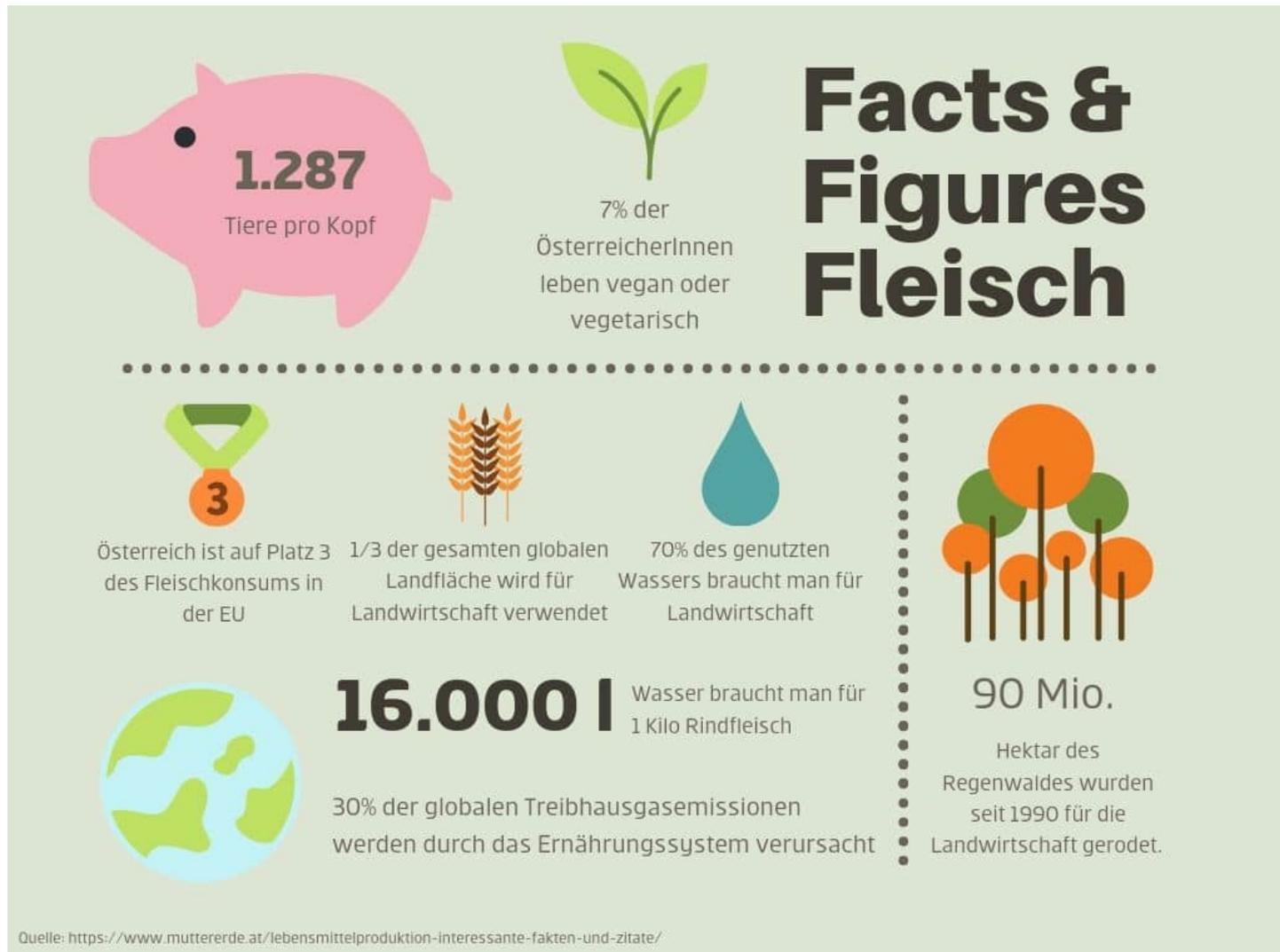
In einer Reaktion der Bayer AG wurde darauf hingewiesen, dass nach Ergebnissen zahlreicher Studien ein Zusammenhang zwischen Roundup und karzinogenen Erkrankungen ausgeschlossen werden könnte.

In den Vereinigten Staaten kam es jedoch bereits zu 3 Gerichtsurteilen, die das Gegenteil beschlossen, bei der letzten Gerichtsverurteilung im Mai wurde einem klagenden Ehepaar die bis dato höchste Strafe von über zwei Milliarden Dollar zugesprochen. „Punitive damage“ meint in diesem Zusammenhang, dass die Strafe über den eigentlichen Schaden hinausgeht um unter anderem als Abschreckungssignal zu dienen. Bezüglich ihrer Glyphosat Produkte sieht sich die Bayer AG in Amerika mit rund 13.000 Klagen konfrontiert.

Auch über ein Einsatz-Verbot von Glyphosat wird vielerorts diskutiert: in Los Angeles wurde ein solches bereits eingeführt, mit dem Hinweis, dass das Herbizid nicht mehr einzusetzen sei,

Bayer-Vorstand nicht entlastet

Bei der Hauptversammlung am 26.4.2019 wurde schließlich mit 56%er Mehrheit beschlossen, dass der Vorstand für das vergangene Geschäftsjahr nicht zu entlasten sei, der Aufsichtsrat jedoch mit 66% schon. Bei diesem Ergebnis spricht man auch von symbolischem Charakter, da wie auch schon in der Vergangenheit bei Klimaträgen (Exxon Mobil, 2017) bewiesen wurde, Investoren ihr Stimmrecht auch zunehmend einsetzen, um Nachhaltigkeitsthemen zu adressieren, die sich negativ auf den Unternehmenswert auswirken könnten.



Wichtige rechtliche Hinweise:

Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für künftige Entwicklungen.

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemittelung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Hinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter www.erste-am.com.

Wichtig: Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

Bitte beachten Sie: Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen“ Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



Stefanie Schock

Senior Research Analyst, Erste Asset Management